

**5. Änderungstarifvertrag
zum Manteltarifvertrag (MTV) vom 24. September 2013 in
der Fassung vom 01. Januar 2022**

Zwischen den

Schüchtermann-Schiller'sche Kliniken

Bad Rothenfelde GmbH & Co. KG
Ulmenallee 5-11
49214 Bad Rothenfelde

im Folgenden Schüchtermann-Klinik

und der

Marburger Bund Landesverband Niedersachsen

Berliner Allee 20
30175 Hannover

im Folgenden Marburger Bund genannt

wird folgender Änderungstarifvertrag geschlossen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Wiederinkraftsetzen	2
§ 2 Änderungen	2
§ 3 Inkrafttreten und Kündigung	2

§ 1

Wiederinkraftsetzen

Der Manteltarifvertrag vom 24. September 2013 in der Fassung vom 01. Januar 2022 wird mit den folgenden Änderungen zum 01. Juni 2024 wieder in Kraft gesetzt.

§ 2

Änderungen

(1) § 13 Abs. 1 MTV wird wie folgt neu gefasst:

„Das Arbeitsverhältnis endet insbesondere durch:

- Kündigung

Ohne Kündigung endet das Arbeitsverhältnis durch:

- Aufhebungsvertrag

- Tod des Arztes

- mit Ablauf der Zeit, für die es eingegangen war

- mit Erreichen des Zwecks, für den es abgeschlossen war

- mit Ablauf des Monats, in dem die Ärztin/der Arzt das gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen einer Regelaltersrente vollendet hat; bei Ärztinnen und Ärzten, die Pflichtmitglieder einer auf landesrechtlicher Grundlage errichteten Versorgungseinrichtung für Ärztinnen und Ärzte (ärztliche Versorgungswerke) sind, endet das Arbeitsverhältnis abweichend davon mit Erreichen der für das jeweilige ärztliche Versorgungswerk geltenden Altersgrenze für eine Altersrente, sofern dies zu einem späteren Zeitpunkt als dem gesetzlich festgelegten Alter zum Erreichen einer Regelaltersgrenze erfolgt.“

(2) Die Tarifvertragsparteien sind sich einig, dass künftig mit dem Stichtag 1. Juni 2025 für neue eingestellte Ärzte in den Abteilungen Herzchirurgie und Anästhesie keine Arbeitszeitausgleichstage (AZG-Tage) mehr gewährt werden. Für die bereits vor dem 01. Juni 2025 angestellten Ärzte werden die AZG-Tage weiterhin in Form einer Gesamtzusage gewährt, ohne dass die Rechtsgrundlage der Gesamtzusage durch diesen Tarifvertrag verändert wird.

Protokollnotiz: Das Unternehmen erklärt im Rahmen der Gesamtzusage, dass mit Inkrafttreten des Tarifvertrages 4 ATG-Tage pro Vollzeit-Äquivalent gewährt werden; Teilzeit entsprechend anteilig.

§ 3

Inkrafttreten und Kündigung

1. Dieser Änderungstarifvertrag tritt mit Wirkung zum 01. Juni 2024 in Kraft.
2. Der Manteltarifvertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende, frühestens zum 31.01.2027 gekündigt werden.

Bad Rothenfelde, den 26.06.2025

Für die
Schüchtermann-Schiller'sche Kliniken
Bad Rothenfelde GmbH & Co. KG



Prof. Dr. Michael Böckelmann
Vorsitzender der Geschäftsführung



Marc Lütkemeyer
Geschäftsführer



ppa. Harald Wolf
Leitung Personalmanagement

Hannover, den

Für Marburger Bund



Hans Martin Wollenberg
1. Vorsitzender
Marburger Bund
Landesverband Niedersachsen



Sven De Noni
Verhandlungsführung